

Reitschulvertrag

Vereinbarung zwischen
RVN Neustadt Pfalzmühle e.V.
- nachstehend „Reitschulbetrieb“ genannt -
und

RVN Gläubiger-ID:
DE92ZZZ00000729693
RVN IBAN
DE37547900000051329309
RVN BIC:
GENODE61SPE

- nachfolgend „Reitschüler“ genannt -

1. Gegenstand der Vereinbarung

Der Reitschulbetrieb verpflichtet sich, für die Dauer dieses Vertrages vereinseigene Reitpferde und qualifizierte Trainer für den Reitunterricht zur Verfügung zu stellen.

Der Reitschulunterricht wird als Einzelunterricht und Gruppenunterricht erteilt.

Der Unterricht findet nach Absprache mit dem jeweiligen Trainer statt.

Der Reitschüler muss aktives Mitglied im Verein sein, er erkennt die Vereinssatzung, die Betriebsordnung und die Reitbahnordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung an.

Der Reitschüler hat die Pferde und deren Ausrüstung pfleglich und sorgfältig zu behandeln und das Lederzeug mindestens 1 mal monatlich sorgfältig zu reinigen und zu pflegen.

2. Vergütung

Die vom Reitschüler zu zahlende Vergütung legt sich nach der Intensität der Nutzung des Pferdes fest, die Preise sind der aktuellen Homepage zu entnehmen oder den entsprechenden Aushängen im Stall. Bei Vertragsbeginn beträgt die Vergütung _____ Euro monatlich, für _____ Stunde(n) Reitunterricht wöchentlich.

Der Betrag wird zum unten genannten Termin jeden Monat per SEPA-Lastschriftmandat vom Reitschulbetrieb vom angegebenen Konto eingezogen.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den RVN e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom RVN e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Reitschulbetrag wird wiederkehrend immer am 6. Bankarbeitstag eines Monat (bzw. bis spätestens zum 12. Bankarbeitstag eines Monats) vom u.g. Konto eingezogen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut (Name) : _____

BIC: _____

IBAN: DE _____

(Kontoinhaber Unterschrift)

(Ort, Datum)

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für das Vereinsmitglied: _____
(Bitte angeben, falls Kontoinhaber nicht mit Vereinsmitglied identisch ist)

3. Verhinderung des Reitschülers

Sollte der Reitschüler aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen an der Teilnahme am Unterricht gehindert sein, hat er den Reitschulbetrieb unverzüglich über die Verhinderung zu benachrichtigen. Die Zahlungsverpflichtung bleibt hiervon unberührt. Im Falle von längerer Ausfallzeit des Schülers kann eine Ersatzregelung vereinbart werden. Bei Ausfall der Reitstunde durch den RVN wird ein neuer Termin vereinbart.

SIEHE: <https://www.rvn-pfalzmuehle.de/reitunterricht/preise-und-regelungen>

4. Haftung

Der Reitschüler ist verpflichtet, sich durch geeignete Kleidung und durch das Tragen einer Schutzkappe vor Verletzungen zu schützen. Es wird empfohlen, zusätzlich eine geeignete private Unfallversicherung abzuschließen. Der Verein haftet gegenüber dem Reitschüler im Rahmen der bestehenden Sportunfallversicherung und Haftpflichtversicherung des Vereines.

5. Laufzeit des Vertrages

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende kündbar. Die Kündigung bedarf zur Wirksamkeit der Schriftform. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn der Reitschüler durch ein ärztliches Attest nachweist, dass er krankheitsbedingt dauerhaft keinen Reitsport ausüben kann.

6. Salvatorische Klausel

Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

(Ort, Datum)

(Reitschulbetrieb)

(Reitschüler, falls minderjährig: **Erster & Zweiter** Erziehungsberechtigter!)